

Salzburg, den 7. März 2018

Erklärung zu einer gemeinsamen Strategie

zwischen

Deutschland

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung 32 Tiergesundheit und Tierschutz
- Bayrisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung
- Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Referat Tiergesundheit

Liechtenstein

- Liechtensteinische Landesverwaltung, Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Österreich

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Tiergesundheit
- Bundesland Tirol, Landesveterinärdirektion
- Bundesland Vorarlberg, Abteilung Veterinärangelegenheiten

Schweiz

- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- Kanton Appenzell Ausserrhoden, Veterinäramt beider Appenzell
- Kanton Appenzell Innerrhoden, Veterinäramt beider Appenzell
- Kanton Graubünden, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
- Kanton St. Gallen, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

betreffend der

Überwachung und Bekämpfung der Tuberkulose beim Wild im Alpenraum

Inhalt:

1. Hintergrund	Seite 2
2. Tuberkulose im Alpenraum	Seite 2
3. Gemeinsame, grenzüberschreitende Strategie	Seite 3
4. Organisation	Seite 4
5. Schlussbemerkungen	Seite 5
6. Unterschriften	Seiten 6-7

1. Hintergrund

Die Tuberkulose ist eine bakterielle Infektionskrankheit. Sie zeichnet sich unter anderem durch ein breites Wirtsspektrum aus. Die wichtigsten Erreger der Tuberkulose bei Tieren sind *Mycobacterium bovis* und *Mycobacterium caprae*. Der Verlauf der Erkrankung ist meist fortschreitend und generalisiert. Tuberkulose ist auf den Menschen übertragbar und somit eine Zoonose.

Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz sind offiziell anerkannt frei von Tuberkulose in der Rinderpopulation. Die Überwachung und Bekämpfung erfolgt in allen Ländern nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zur Tierseuchenbekämpfung und gilt als äquivalent.

Das Vorkommen von Tuberkulose beim Wild ist in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung. Einerseits wirkt sie sich negativ auf die Gesundheit der Wildpopulation aus, andererseits stellt sie eine ständige Gefährdung für die Rinderpopulation dar. Zudem bestehen über den direkten Kontakt mit infiziertem Wild z. B. bei der Jagd Infektionsrisiken für Menschen. Für die Überwachung und Bekämpfung der Tuberkulose beim Wild gibt es keine rechtlich verbindlichen, internationalen Vorgaben.

2. Tuberkulose bei Wildtieren im Alpenraum

Seit Jahren wird der Erreger *Mycobacterium caprae* beim Rotwild im alpinen Raum im Grenzgebiet von Deutschland und Österreich festgestellt. Die Schweiz und Liechtenstein sind bislang nicht betroffen. Dies kann sich aber aufgrund der geographischen Nähe jederzeit ändern.

Anderes jagdbares Wild spielt nach derzeitigem Kenntnisstand in dem festgestellten Infektionsgeschehen keine Rolle. Daher zielt diese Erklärung primär auf die Überwachung und Bekämpfung der Tuberkulose beim Rotwild im Alpenraum ab.

Die bisher beobachtete Ausbreitungsdynamik legt nahe, dass Tuberkulosenachweise im Rotwild sich v. a. in geographisch eng begrenzten Gebieten häufen. Enge Zusammenhänge bestehen mit der Populationsdichte, der Fütterungspraxis, der traditionellen Raumnutzung und den Wanderrouten des Rotwilds. Derzeit gibt es keine schlüssigen Hinweise auf eine flächendeckende Prävalenz, was für die Bekämpfungssituation günstig ist.

In den betroffenen Gebieten bestehen durch die Rindviehhaltung und die reguläre Verbringung von Rindern (z. B. zur Sömmernung) Möglichkeiten, dass Rinder sich durch Kontakt mit tuberkulosem Rot-

wild infizieren. Nach einem solchen Ersteintrag in die Rinderpopulation kann bzw. könnte die Tuberkulose rasch in weitere landwirtschaftliche Betriebe verschleppt werden. In den vergangenen Jahren wurden wiederholt Fälle von Tuberkulose bei Rindern festgestellt und mussten gemassregelt werden.

3. Gemeinsame, grenzübergreifende Strategie

Die Tuberkulose beim Wild im Alpenraum stellt eine Gefährdung für Mensch und Tier dar. Die Veterinärdienste der vier Länder sind sich einig, dass in gegenseitiger Absprache wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Tuberkulose beim Rotwild im Alpenraum einzudämmen. Ziel dieser Eindämmung ist der Schutz der Nutztiere vor einer Ansteckung mit *Mycobacterium caprae*. Aufgrund der Resultate und Erfahrungen dieser Anstrengungen werden die Voraussetzungen festgehalten, damit auch die Gesundheit des Rotwild im Alpenraum vor der Tuberkulose geschützt werden kann.

Diese Massnahmen dienen einerseits dem gesundheitlichen Schutz von Tier und Mensch und andererseits der Wahrung des Status „offiziell anerkannt frei von Rindertuberkulose“. In der Folge sollen Einbussen in der landwirtschaftlichen Produktion vermieden werden.

Aufgrund der geographischen Lage, der grenzüberschreitenden Wildbewegungen und der engen Verknüpfungen im Viehhandel ist eine gemeinsame Strategie der vier Länder bei der Überwachung und Bekämpfung der Tuberkulose bei Wildtieren angezeigt. Neben der grenzüberschreitenden Ausbreitung muss auch eine Ausbreitung innerhalb der betroffenen Länder verhindert werden.

Folgende Handlungsebenen und Zielsetzungen werden dabei vereinbart:

1. Ein zwischen Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz koordiniertes Bekämpfungsprogramm für die Tuberkulose beim Rotwild soll erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Zielsetzung der Bekämpfung ist:

- den Schutz der Gesundheit der Rinder sicherzustellen;
 - periodische Evaluation der Resultate und Erfahrungen. Es werden die Voraussetzungen festgehalten, damit auch die Gesundheit des Rotwild im Alpenraum vor der Tuberkulose geschützt werden kann.
2. Die epidemiologische Situation der Tuberkulose im Rotwild und der Erfolg der Bekämpfungsmassnahmen soll dokumentiert werden. Dazu braucht es eine überregionale Koordination und Kooperation im Rahmen der Früherkennung und Überwachung. Dies beinhaltet:
 - eine räumliche und zeitliche Gesamtübersicht der Tuberkulosesituation mit Karten zu allen untersuchten Tieren, welche regelmässig aktualisiert wird;
 - die Harmonisierung der Datenerhebung und Diagnostik, um überregionale Auswertungen zu den Überwachungsprogrammen zu ermöglichen;
 - die Koordination der Datensammlung zu den Ergebnissen der labordiagnostischen Untersuchungen.

3. Die Festlegung und Umsetzung einer effizienten Überwachung und Bekämpfung der Tuberkulose beim Rotwild im Alpenraum braucht einen gezielten Erkenntnisgewinn. Die Fragestellungen dazu sollen überregional koordiniert, entsprechende Forschungsprojekte gemeinsam angegangen und ergänzend ggf. auch Daten zum Vorkommen des Erregers bei anderen Wildtierarten generiert werden. Dies beinhaltet konkret:
- Fragestellungen zur Epidemiologie der Tuberkulose im Wild und der Infektionsdynamik zwischen Wild und den Rindern;
 - Fragestellungen zur Machbarkeit und Wirksamkeit von bekannten und neuen Bekämpfungsmassnahmen von Tuberkulose im Wild;
 - Fragestellungen zu einer verbesserten Diagnostik, Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Wild und deren Dokumentation im überregionalen Kontext.

Die beschriebenen Handlungsebenen sollen eng auf den bisherigen, grossen Anstrengungen gegen die Tuberkulose im Rotwild im Alpenraum aufbauen und diese weiterentwickeln bzw. ggf. erweitern. Alle involvierten Partner sind dabei einzubeziehen.

4. Organisation

Es wird vereinbart, die hier beschriebenen Arbeiten für die gemeinsame Strategie zur Überwachung und Bekämpfung der Tuberkulose im (Rot-) Wild zwischen Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz möglichst unverzüglich aufzunehmen.

Eine Kerngruppe, zusammengesetzt aus jeweils zwei Vertretern der nationalen Veterinärdienste (vergl. Abb.), übernimmt die Gesamtkoordination. Aufgrund der überhohen Betroffenheit des Landes liegt die Leitung der Kerngruppe bei der Vertretung Österreichs.

Die Kerngruppe erarbeitet die detaillierten Arbeitsaufträge für die jeweiligen Fachgruppen („Früherkennung und Überwachung“, „Bekämpfung“, „Erkenntnisgewinn“, s. Abb.) und kann ggf. weitere Experten beiziehen. Die Aktivitäten der Kerngruppe zielen auf:

- a. die Erarbeitung von „Positionspapieren“;
- b. die Koordination der Arbeiten mit bzw. zwischen den Fachgruppen und ggf. anderen Bereichen und
- c. die Dokumentation von Lage und Fortschritten zuhanden der nationalen Veterinärdienste. Der Kerngruppe obliegt zudem die regelmässige Berichterstattung an die nationalen Veterinärdienste.

Die Fachgruppen werden durch die Kerngruppe eingerichtet. Den Fachgruppen gehören primär Personen der beteiligten Veterinärdienste an. Die Benennung der Personen erfolgt auf Vorschlag der Kerngruppe und im Einvernehmen mit den nationalen Veterinärdiensten.

Die Fachgruppen er- und bearbeiten die gemeinsamen Fragestellungen zur Datenlage, zu Massnahmen der Früherkennung und Überwachung, zu den Überwachungsmassnahmen sowie zur Erreichung des noch erforderlichen, gezielten Erkenntnisgewinns.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Ebenen ist unentbehrlich. Insbesondere müssen die Verantwortlichen der regionalen Strukturen (Bundesländer, Kantone) eng eingebunden sein. Dazu wird eine Plattform eingerichtet, wo ein regelmässiger Informations- und

Erfahrungsaustausch zwischen den betroffenen Bundesländern und Kantonen stattfindet. Auch sollen die Kern- und Fachgruppe(n) in dieser Plattform mindestens einmal jährlich über den Stand, die Massnahmen und den Grad der Zielerreichung informieren.



Abb.: Schematische Darstellung des organisatorischen Aufbaus der Koordinations- und Arbeitsgruppen zur Umsetzung der gemeinsamen Strategie der Überwachung und Bekämpfung der Tuberkulose beim Wild im Alpenraum (Details s. Text).

Um hinreichende Expertise in den Fachgruppen zu gewährleisten, ist bei der Benennung darauf zu achten, dass erfahrene Jagdvertreter (Jäger und Jagdverwaltung) eingebunden werden. Zwecks guter Arbeitsfähigkeit ist zudem die Anzahl der Mitglieder zu begrenzen.

5. Schlussbemerkungen

Die Arbeiten im Rahmen dieser Strategie begrenzen sich auf die gemeinsame Ausrichtung der fachlichen Aspekte der Früherkennung, Überwachung und Bekämpfung der Tuberkulose im Rotwild. Der Rechtsrahmen und die Verantwortlichkeiten der einzelnen Partner sind nicht tangiert. Insbesondere bleibt die Entscheidungshoheit zu Massnahmen und Überwachung bei den zuständigen Behörden. Die Kommunikation gegen Aussen und zu den jeweiligen politischen Verantwortungsträgern obliegt den einzelnen, nationalen bzw. regionalen Veterinärdiensten.

Alle an dieser Strategie zur Überwachung und Bekämpfung der Tuberkulose beim Wild im Alpenraum beteiligten Personen und Stellen verpflichten sich entsprechend der mitgeltenden Vertraulichkeitsvereinbarung zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz gegenüber Dritten wie z. B. Ländern, die an dieser Vereinbarung nicht beteiligt sind. Die Publikation von Daten, die im Rahmen dieser Überwachungs- und Bekämpfungsstrategie generiert werden, ist nur im schriftlichen Einvernehmen mit den Beteiligten möglich.